



MERKBLATT

Wildschadensverhüter

Um Wildschäden in befriedeten Bezirken der Stadt Leverkusen zu verhüten bzw. zu bekämpfen hat die Untere Jagdbehörde einen Wildschadensbekämpfer bestellt. Ihm wurde die Erlaubnis erteilt, die beschränkte Jagdausübung mit der Schusswaffe durchzuführen. Die beschränkte Jagdausübung darf auf alle dem Jagdrecht unterliegenden Wildarten ausgeübt werden, die in dem jeweiligen befriedeten Bezirk zu Schaden gehen.

In Leverkusen nimmt die Aufgaben des Wildschadensverhüters Herr Günter Hoffzimmer wahr.